

Stand September 2025

**Anlage zu den RVB: Bedingungen Abrufwettbewerb**

Bezeichnung der rahmenvertragsgegenständlichen Leistungen:

**Rahmenvertrag Vermessung  
iAS Montabaur  
2026-2030**

Vergabenummer: 264-26-1022

**Inhalt**

|    |                                                                                                     |   |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1  | Aufforderung zur Abgabe von Angeboten für Einzelaufträge /<br>Angebotsfrist                         | 2 |
| 2  | Form der Angebotseinreichung                                                                        | 2 |
| 3  | Angebot                                                                                             | 2 |
| 4  | Unterlagen zum Angebot                                                                              | 2 |
| 5  | Aufklärung von Unklarheiten und Nachforderungen                                                     | 2 |
| 6  | Ausschluss von Angeboten/ Aufhebung des Abrufwettbewerbs                                            | 3 |
| 7  | Zuschlagskriterien für den Abrufwettbewerb                                                          | 3 |
| 8  | Bietergemeinschaften/Unterauftragnehmer                                                             | 4 |
| 9  | Erteilung der Einzelaufträge / Information der nicht<br>berücksichtigten Rahmenvereinbarungspartner | 4 |
| 10 | Weiteres                                                                                            | 4 |

## **1 Aufforderung zur Abgabe von Angeboten für Einzelaufträge / Angebotsfrist**

- 1.1. Diese Bedingungen regeln die Einzelheiten der Einzelauftragsvergabe im Rahmen von Abrufwettbewerben gemäß Ziffer 5.4 der Rahmenvereinbarungsbedingungen.
- 1.2. Sofern die Auftraggeberin aus der Rahmenvereinbarung einen Einzelauftrag abrufen möchte, fordert sie nach ihrer Wahl sämtliche oder ausgewählte, mindestens jedoch 3 Rahmenvereinbarungspartner über den AI Vergabemanager oder per E-Mail, zur Abgabe von Angeboten auf. Die Auftraggeberin übermittelt dabei eine konkretisierte Beschreibung, welche Leistungen in welchen vertraglichen Fristen im Rahmen des Einzelauftrags zu erbringen sind, konkretisierte weitere Vertragsbedingungen und ggf. nähere Vorgaben zur Kalkulation. Die Auftraggeberin behält sich vor, konkretisierende Angaben zu den Rahmenbedingungen des Einzelauftrags im Abrufwettbewerb zu machen.
- 1.3. Die Auftraggeberin setzt mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe eine angemessene Frist zur Angebotseinreichung, welche außer in Fällen besonderer Dringlichkeit nicht unter 10 Kalendertagen liegen wird (Angebotsfrist).

## **2 Form der Angebotseinreichung**

Die Angebote sind über den von der Auftraggeberin vorgegebenen Kommunikationsweg in Textform einzureichen.

## **3 Angebot**

- 3.1 Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

- 3.2 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit der Vergabestelle ist ausschließlich in deutscher Sprache zu führen.

## **4 Unterlagen zum Angebot**

- 4.1 Der anbietende Rahmenvereinbarungspartner hat auf Verlangen der Auftraggeberin die Urkalkulation oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Auftraggeberin bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Leistungen von Unterauftragnehmern.

## **5 Aufklärung von Unklarheiten und Nachforderungen**

- 5.1 Die Auftraggeberin kann anbietende Rahmenvereinbarungspartner in Bezug auf eingereichte Angebote für Einzelaufträge auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Ein dahingehender Anspruch des Rahmenvereinbarungspartners besteht nicht.
- 5.2 Sofern die Auftraggeberin für einzelne Abrufwettbewerbe die Nachforderung von Unterlagen ausschließt, wird dies in der Aufforderung zur Angebotsabgabe bekannt gegeben

5.3 Die Auftraggeberin kann anbietende Rahmenvereinbarungspartner zur Aufklärung von im Angebot bestehenden Unklarheiten auffordern. Ein dahingehender Anspruch des Rahmenvereinbarungspartners besteht nicht.

5.4 Für den Fall der Nachforderung oder Aufklärung legt die Auftraggeberin hierfür eine angemessene Ausschlussfrist fest.

## **6 Ausschluss von Angeboten/ Aufhebung des Abrufwettbewerbs**

6.1 Soweit in der Aufforderung zur Angebotsabgabe der Ausschluss von Angeboten geregelt ist, können Angebote aufgrund der entsprechenden Gründe ausgeschlossen werden. Ein Abrufwettbewerb kann aufgehoben werden, wenn

- kein Angebot eingegangen ist, das den Bedingungen entspricht,
- sich die Grundlage des Vergabeverfahrens wesentlich geändert hat, insbesondere, wenn
  - kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde oder
  - andere schwerwiegende Gründe bestehen

6.2 Schadensersatz- oder Aufwendungsersatzansprüche der Auftragnehmer wegen Aufhebung eines Auswahlwettbewerbs sind ausgeschlossen, soweit für die Aufhebung sachliche Gründe bestehen.

## **7 Zuschlagskriterien für den Abrufwettbewerb**

7.1 Der Einzelauftrag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots werden folgende Zuschlagskriterien angewendet:

| <b>Nr.</b> | <b>Kriterium</b> | <b>Gewichtung /<br/>max. Punktzahl</b> |
|------------|------------------|----------------------------------------|
| <b>1</b>   | Preis            | <b>100</b>                             |

7.2 Wertungsmethode Kriterium 1 (Preis)

Der Preis (in €, netto) wird ermittelt aus der Wertungssumme des Angebotes. Die Wertungssumme (in €, netto) wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme. Für die Angebotswertung wird der Preis (in €, netto) wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 5 Punkten normiert:

5 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis.  
0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2,0-fachen des niedrigsten Preises.

Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Die Punktermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma.

- 7.3 Die Auftraggeberin behält sich vor, konkretisierende Angaben zu Zuschlagskriterien im Abrufwettbewerb zu machen.

## **8 Bietergemeinschaften/Unterauftragnehmer**

- 8.1 Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe um Abrufwettbewerb aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, werden nicht zugelassen.
- 8.2 Beabsichtigt der Auftragnehmer, Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen, so muss er die dafür vorgesehenen Teilleistungen in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Auftraggeberin zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass diese Unterauftragnehmer geeignet sind, um sicherzustellen, dass die im Rahmenvertrag nebst Anlagen den Unterlagen zum Einzelabruf geforderten Qualitätsstandards eingehalten werden. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen der Unterauftragnehmer vorzulegen.
- 8.3 Die Auftraggeberin muss dem Einsatz von Unterauftragnehmern zustimmen, wenn der Unterauftragnehmer nicht bereits im Vergabeverfahren benannt wurde. Die Auftraggeberin wird die Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigern, insbesondere bei fehlender Eignung oder Leistungsfähigkeit des Unternehmens oder Vorliegen eines Ausschlussgrundes nach §§ 123, 124 GWB.
- 8.4 Der Auftragnehmer hat Unterauftragnehmer, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Auftraggeberin gesetzten Frist zu ersetzen.

## **9 Erteilung der Einzelaufträge / Information der nicht berücksichtigten Rahmenvereinbarungspartner**

- 9.1 Die Erteilung des Einzelauftrags erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot über den von der Auftraggeberin im jeweiligen Fall festgelegten Kommunikationsweg. Die Rahmenvereinbarungspartner, die ein Angebot abgegeben haben, aber nicht berücksichtigt wurden, werden nach Erteilung des Einzelauftrags über ihre Nichtberücksichtigung informiert.

## **10 Weiteres**

- 10.1 Die dem Auftragnehmer im Abrufwettbewerb von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nur im Rahmen des jeweiligen Abrufwettbewerbs verwendet werden. Eine weitergehende anderweitige Nutzung – gleich welcher Art – ist an die schriftliche Zustimmung der Auftraggeberin gebunden.
- 10.2 Die Auftraggeberin ist berechtigt, in der Rahmenvereinbarung enthaltene Leistungen auch außerhalb der Rahmenvereinbarung zu beschaffen.
- 10.3 Die Auftraggeberin behält sich vor, über Angebote im Rahmen der Abrufwettbewerbe zu verhandeln, wenn sie dies für sinnvoll erachtet. Die Auftraggeberin behält sich überdies vor, den Zuschlag im Rahmen der Abrufwettbewerbe auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlung einzutreten.